

## **ANFRAGE / ANTWORT**

**öffentlich**

**Einreicher:** Herr Nüchterlein

**Nr.:AF-69-2024  
(STR  
05.09.2024)**

**Verfasser:** Herr Nüchterlein

Datum: 12.09.2024

### Termine Nachwächterrundgänge Wernigerode

Als Mitglied der Gesellschaft für historische Alltagsgeschichten e. V. führe ich in Wernigerode seit fast 23 Jahren Nachwächterrundgänge durch.

Als Mitglied der Europäischen Nachwächter- und Türmerzunft lege ich Wert darauf, möglichst viele Traditionen dieses Berufsstandes aufzuzeigen.

Fast zwei Jahrzehnte gab es eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Tourismus GmbH Wernigerode. Trotz vertraglicher Regelungen hat sich das in diesem Jahr verschlechtert.

Unsere Nachwächtertermine wurden/werden nicht mehr ausgehängt und sollen zukünftig nicht mehr mit der zeitlichen Angabe im monatlichen Veranstaltungsplan abgedruckt werden.

Wie steht der Stadtrat und die Stadtverwaltung zu dieser Entwicklung des Umgangs mit gemeinnützigen Vereinen in unserer Stadt?

---

**Federführendes Amt:** Büro OB

**Verfasser:** Kristin Dormann

Datum: 26.09.2024

Die Stadt Wernigerode schätzt das Engagement des Vereines Gesellschaft für historische Alltagsgeschichten e. V. zur Aufarbeitung der Geschichte der Stadt Wernigerode sehr. Selbiges gilt für Ihr Engagement hinsichtlich der Nachwächterrundgänge.

Zuletzt erreichten die Stadt Wernigerode und auch die Wernigerode Tourismus GmbH jedoch vermehrt negative Kritiken über die Qualität der Nachwächterführungen, dies postalisch und per Email. Aus Datenschutzgründen ist eine direkte Weiterleitung dieser Rückmeldungen leider nicht möglich. Auch finden sich ähnliche Kritiken in Internetbewertungen wieder.

Die Hauptkritikpunkte beinhalteten insbesondere die kurze Wegstrecke, die zurückgelegt wird und vermeintlich nichts mehr von einem Rundgang hat, eine mangelnde akustische Verständlichkeit sowie eine mangelnde Familienfreundlichkeit.

Da durch die Bewerbung dieser Veranstaltungen durch die Wernigerode Tourismus GmbH dies auch derselben und der Stadt negativ angelastet wird, entschied sich die Wernigerode Tourismus GmbH im Einvernehmen mit der Stadt Wernigerode das Maß der Bewerbung zunächst einzuschränken und sodann von einer weiteren Bewerbung gänzlich abzusehen. Die Kündigung der vertraglichen Verein-

barung, die die Bewerbungspflicht für die Wernigerode Tourismus GmbH geregelt hatte, erfolgte im September 2024.

Wir bedauern diesen Schritt sehr, weisen aber darauf hin, dass dies nicht pauschalisiert auf eine Entwicklung im Umgang mit gemeinnützigen Vereinen in der Stadt Wernigerode zurückzuführen, sondern eine anlassbezogene Einzelfallentscheidung ist.